

Reglement für die Aufnahme in die Fachmittelschulen

(vom 13. Januar 2010)

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 14 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999²,

beschliesst¹:

I. Die Bestimmungen des vom Erziehungsrat erlassenen Reglements für die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 22. April 1986 werden mit Ausnahme der Marginalie zu § 11 als Reglement für die Aufnahme in die Fachmittelschulen erlassen.

II. Marginalie zu § 11:
Erfahrungsnote

III. Dieses Reglement tritt am 1. März 2010 in Kraft. Es ersetzt das gleichnamige Reglement des Erziehungsrates.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Aeppli

Der Staatsschreiber:
Husi

¹ Begründung siehe [ABl 2010.118](#).

² [LS 413.21](#).